

WAZ v.
25.04.13

Trianel probt ohne Zeitlimit

BUND warnt vor einem heimlichen Dauerbetrieb des Kraftwerks.
Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg könnte im Spätsommer vorliegen

Von Markus Weßling

Waltrop. Bereits seit Ende vergangenen Jahres produziert das Trianel-Kraftwerk an der Stadtgrenze Waltrop/Lünen – mit einigen Unterbrechungen – im Rahmen des genehmigten Probetriebs Strom und damit auch Dreck. Eine Befristung für den Probebetrieb gibt es nicht, eine Genehmigung für den dauerhaften Betrieb der 750-MW-Anlage hat das Stadtwerke-Netz aber weiterhin auch nicht.

Die Bezirksregierung Arnsberg legt sich nicht fest, wann der nötige Vorbescheid kommt. Diese Konstellation ruft den Umweltverband BUND auf den Plan. „Ich erwarte von der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, dass genau kontrolliert wird, ob die Einfahrphase nicht zu einem heimlichen Dauerbetrieb wird. Das wäre nämlich definitiv unzulässig“, sagt der Sprecher des NRW-Landesverbandes, Dirk Jansen. „Holzauge, sei wachsam!“

Der BUND hatte bereits Ende Februar über seinen Anwalt Dirk Teßmer bei der Bezirksregierung nachgefragt, warum das Testen so lange dauert, ob schon Abwasser in

die Lippe eingeleitet wird und wie es sich mit der Lärmbelastigung beim Be- und Entladen der Schiffe verhält, die die Kohle zum Kraftwerk bringen. Die Antwort der Behörde liegt vor. Darin heißt es, eine Aussage zur Dauer der so genannten Einfahrphase sei der Bezirksregierung nicht bekannt. „Erfahrungsgemäß wird die Einfahrphase eines solchen Großvorhabens bis Sommer 2013 andauern.“

Keine Vorgaben

Vorgaben hat die Behörde dem Betreiber offenbar nicht gemacht. Für die Einfahrphase besitze Trianel auch eine Zulassung, das anfallende Abwasser „nur im zugelassenen Umfang“ in die Lippe einzuleiten. Auch die Kohle darf bereits von der benachbarten Firma Microca unter denselben Bedingungen entladen werden, wie es später im Regelbetrieb laufen soll. Sie besitze die Genehmigungen.

Bekanntlich hatte der BUND beim Oberverwaltungsgericht Münster einen Erfolg erreicht: Der Vorbescheid für das Kraftwerk, der im Falle des Projektes im Stummhafen der Betriebsgenehmigung gleich kommt, wurde aufgehoben.

Allgemein wird damit gerechnet, dass die Bezirksregierung einen für Trianel positiven neuen Bescheid erlässt, gegen den der Umweltverband dann möglicherweise erneut klagen würde. Eine aufschiebende Wirkung hätte diese Klage nicht. Trianel geht also davon aus, erst einmal quasi nahtlos in den regulä-

ren Betrieb übergehen zu können, wenn die Genehmigung kommt. Über eine Klage würde möglicherweise erst in Jahren entschieden. Sollte die Bezirksregierung die Betriebsgenehmigung versagen, dürfte damit allerdings auch der Probebetrieb nicht weitergehen, sagte ein Sprecher der Behörde.

KOMMENTAR

Von Markus Weßling

Probe nicht in die Länge ziehen



Auch als Laie kann man sich vorstellen, dass es nicht mit dem Umlegen eines Schalters getan ist, wenn man ein riesiges Kohlekraftwerk dauerhaft fit für den Betrieb machen will. Die komplexe Anlage muss gründlich getestet werden. So ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass es einer Probe-phase bedarf. Der dabei produzierte Strom muss auch irgendwo hin.

Dass er ins Netz eingespeist wird und das wirtschaftlich momentan nicht auf Rosen gebettete Unter-

nehmen Trianel mit seinem Kraftwerk folglich ohne dauerhafte Genehmigung bereits Geld verdient, ist ein etwas kurioser, aber wohl alternativloser Vorgang. Doch der darf nicht über Gebühr in die Länge gezogen werden. Sonst könnte der Eindruck entstehen, die Bezirksregierung begünstige Trianel.

Wenn alles hinlänglich ausprobiert ist, muss auch die Zeit des Einfahrbetriebs vorbei sein und ein – beklagbarer – Bescheid der Bezirksregierung vorliegen.